



Checkliste: Zulassung eines Importierten EU- Gebrauchtfahrzeugs



Wo müssen Sie hin ?

Zulassungsdienst Diesersch
Güterbahnhof Straße 3
06749 Bitterfeld OT Bitterfeld

Hier können Sie auch Ihr
Wunschkennzeichen reservieren lassen.

Welche Unterlagen müssen Sie mitbringen?

Sie möchten ein gebrauchtes Kraftfahrzeug in Deutschland zulassen, dass zuletzt in einem Land der Europäischen Union zugelassen war und das Sie dort erworben haben?

Für die Zulassung benötigen Sie folgende Dokumente:

- gültiger Personalausweis des zukünftigen Fahrzeughalters (**Kopie Vor-, Rückseite**)
- oder:** Den Reisepass plus eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts
- elektronische Versicherungsbestätigung (**eVB-Nummer aktuell**)
- Wunschkennzeichen Kfz
- alle Ausländischen Original- Fahrzeugpapiere
- Nachweis der Verfügungsberechtigung, also Kaufvertrag oder Originalrechnung
- Vollgutachten einer technischen Prüfstelle mit technischem Datenblatt
(gemäß § 21 StVZO der Straßenverkehrs- Zulassungsordnung)
- CoC-Papier / EG-Übereinstimmungs-Bescheinigung
- SEPA- Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Bei Vertretung:** Die schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters (**Bitte 2 Ausdrucke mitbringen**) sowie den Personalausweis oder den Reispass
(plus Meldebescheinigung) der bevollmächtigen Person und des Fahrzeughalters
- Ausländische Kennzeichenschilder (**falls das Fahrzeuge noch Zugelassen ist**)
- Einreichung einer Einfuhrumsatzsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt
(nur bei Neuwagen, die nicht älter als 6 Monate sind bzw. 6000 km gefahren sind)
- Bei Minderjährigen Haltern:** Die schriftliche Einwilligungserklärung und die Personalausweise bzw. Reisepässe (**plus Meldebestätigung**) beider Elternteile
- Bei Vereinen:** Einen Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Firmen:** Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung bei Nutzung des Fahrzeuges als Firmenfahrzeug

Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute Fahrt!